

# **Ferienwohnungen Lanto**

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Alle Preise gelten in Euro und pro Nacht je Ferienwohnung. Im Preis sind die Nebenkosten (Wasser, Strom, Heizung), die Bettwäsche und Handtücher enthalten. Für die Endreinigung wird eine Einmalpauschale von 40,00 € erhoben. Ein Aufenthalt mit Haustieren sowie das Rauchen im Haus und in den Ferienwohnungen ist nicht gestattet.

## **Mietbedingungen für Ferienwohnungen**

### ***I. Vertragsabschluss***

Zwischen Mieter und Vermieter wird durch die Annahme der Buchungsbestätigung und gleichzeitiger Anzahlung ein Mietvertrag geschlossen. Dieser muss schriftlich erfolgen. Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Für den Vertragsabschluß gelten die allgemeinen Regelungen des BGB.

### ***II. Zahlung***

Mit der Annahme der Buchungsbestätigung wird die Anzahlung von 30% fällig und muss bis spätestens nach 10 Tagen auf das Konto des Vermieters überwiesen werden. Die Restzahlung wird bis spätestens 4 Wochen vor Reiseantritt bzw. am Anreisetag fällig. Maßgebend ist der Zahlungseingang auf dem Bankkonto des Vermieters. Bei Buchungen innerhalb von 28 Tagen vor Anreise wird der vereinbarte Mietpreis im vollen Umfang sofort fällig und ist im vollen Umfang auf das Konto des Vermieters zu überweisen.

### ***III. Mietdauer***

Die Mietdauer ist individuell wählbar. Bei einer Mietdauer von weniger als 5 Nächten gelten Sonderpreise. Die Ankunftszeit am Anreisetag ist in der Regel 16 Uhr. Die Mietzeit endet am Abreisetag um 10.00 Uhr. Änderungen nach Absprache sind jederzeit möglich.

### ***IV. Leistungen***

Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung. Verbesserungen und Erneuerungen der Einrichtung sind zulässig. Das Mietobjekt darf nur von der in der Bestätigung angegebenen Personenzahl bewohnt werden.

### ***V. Pflichten des Mieters***

Der Mieter ist verpflichtet die Ferienwohnung reinlich zu halten und das Inventar pfleglich zu behandeln. Bei der Abreise ist die Wohnung "besenrein" zu verlassen. Schäden die durch ihn oder einen Mitbewohner an Mietsache entstehen, hat er dem Vermieter umgehend mitzuteilen und zu ersetzen. Bei Bruch oder Verlust werden die aktuellen Wiederbeschaffungspreise zu Grunde gelegt. Des Weiteren ist der Mieter zum wirtschaftlichen Umgang mit den Nebenkosten (Heizkosten, Energie, Wasser) verpflichtet. Mehrere Personen als Mieter haften für alle Verpflichtungen aus dem Mietvertrag als Gesamtschuldner. Bei Verlust der Wohnungsschlüssel werden aus Sicherheitsgründen die Schlosszylinder ausgewechselt. Der Gast hat für diese Kosten aufzukommen.

## **VI. Mängel und Abhilfe**

Sollten beim Bezug der Ferienwohnung Mängel festgestellt werden, meldet der Mieter diese unverzüglich dem Vermieter, damit deren Überprüfung und Beseitigung erfolgen kann. Anzeigen dieser Art, die erst am Ende der Mietdauer erfolgen, sind nicht mehr nachvollziehbar und werden somit dem Mieter zur Last gelegt.

## **VII. Haftung**

Der Vermieter übernimmt keine Haftung bei Diebstahl, Feuer - und Wasserschaden am Eigentum des Mieters. Der Mieter haftet für eine durch ihn vorgenommene nicht ordnungsgemäße Nutzung der Heizung sowie der in der Wohnung befindlichen elektrischen Geräte.

## **VIII. Stornierung oder Kündigung des Mietvertrages**

- a) Der Anzahlungsbetrag wird im Falle des Vertragsrücktritts des Mieters bis 6 Wochen vor Mietbeginn vom Vermieter als Stornogebühr einbehalten. Darüber hinaus gelten folgende Stornobedingungen: Bis 28 Tage vor Mietbeginn 50% der Gesamtmiete; bis 14 Tage vor Mietbeginn 60% der Gesamtmiete; bis 7 Tage vor Mietbeginn 70% der Gesamtmiete; bei Rücktritt unter 7 Tagen vor Mietbeginn 100% der Gesamtmiete.
- b) Der Vermieter kann den Mietvertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Mieter oder eine der mitreisenden Personen sich trotz einer Abmahnung durch den Vermieter in störender oder zerstörender Weise verhält und ein Verbleiben in der Ferienwohnung nicht mehr zumutbar ist. In diesem Fall behält der Vermieter den Anspruch auf den Mietpreis.
- c) Der Vermieter kann den Mietvertrag kündigen, wenn das Mietobjekt durch höhere Gewalt (z.B. Krieg, innere Unruhen, Naturkatastrophen, Feuer) erheblich beeinträchtigt oder gefährdet wird oder aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, nicht mehr beziehbar ist. Der eingezahlte Mietpreis wird unverzüglich erstattet. Für erbrachte Leistungen kann der Vermieter eine angemessene Entschädigung verlangen.
- d) Stornierungen erfolgen in beiderseitigem Einverständnis und bedürfen der Schriftform.

## **VIII. Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist Lübben.

## **IX. Wirksamkeit**

Sofern eine Bestimmung unwirksam ist oder werden sollte, wird dadurch die Wirksamkeit der Übrigen nicht berührt.

Stand: Januar 2015